



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Warstat, W.: Pflichtjungendwehr oder wehrhafte Erziehung? : eine  
Erwiderung und eine Begründung

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Pflichtjugendwehr oder wehrhafte Erziehung?

Eine Erwiderung und eine Begründung

Von Oberlehrer Dr. W. Warstat



n seinem Aufsatz „Die Notwendigkeit einer deutschen Pflichtjugendwehr“ (Heft 34 der „Grenzboten“) erklärt Amtsrichter Dr. Philipp meinen Vorschlag, die Schulen (Volks-, Fortbildungs-, Mittel- und höheren Schulen) zu Trägern der Jugendwehrorganisation oder vielmehr zu Organen der Erziehung zur Wehrhaftigkeit zu machen\*), für bedenklich, obgleich er selbst kurz vorher darauf hingewiesen hat, daß schon die großen Führer der Befreiungskriege Scharnhorst, Gneisenau, Stein, „die Aufnahme einer soldatischen Erziehung in das deutsche Schulwesen gefordert“ hätten, und obgleich er selbst sich darüber beklagt hat, daß die Mahnungen dieser Männer ungehört verhallt seien.

Philipp erklärt jenen Vorschlag trotzdem für bedenklich, weil er fürchtet, daß durch die Einbeziehung der militärischen Jugenderziehung in das Gebiet der Schulerziehung gleichzeitig ihr rein militärischer Charakter gefährdet werde. Und diese Befürchtung ist wohl begründet. Auf eine derartige Beeinträchtigung des rein Militärischen zugunsten des Allgemeinerzieherischen, oder besser gesagt: auf die Unterordnung und Einordnung der militärischen Jugenderziehung in eine allgemeine Erziehungsreform zielte mein Vorschlag tatsächlich hin. Es ist ja nun sehr verständlich, daß ein begeisterter Vertreter des Jugendwehrgedankens energisch für die Wahrung des rein militärischen Charakters der Jugendwehr eintritt, ja diesen rein militärischen Charakter noch weiter zu verstärken sucht. Philipp verlangt, daß die Jugendwehren eine Einrichtung des Heeres, ein rein militärisches Organ bleiben, den militärischen Kommandostellen unterstellt und militärischer Führung und Aufsicht unterworfen sein sollen. „Führer müssen im wesentlichen nur tatkräftige, junge Offiziere und Unteroffiziere sein. Denn es kommt vor allem auf das rein militärische Können an.“

Den Beweis für die Notwendigkeit dieser Forderung bleibt Philipp allerdings schuldig; denn die Tatsache, daß im feindlichen und neutralen Ausland eine derartige rein militärische Jugendvorbildung eingeführt ist, braucht doch nicht unbedingt auch für unsere deutschen Verhältnisse als maßgebend und beweisend angesehen zu werden. Wir müssen daher, bevor wir zu dem Vor-

\*) Vgl. meinen Aufsatz „Die Zukunft der Jugendpflege“ in Heft 23 der „Grenzboten“.



schlage Philipps Stellung nehmen, die grundlegende Frage beantworten: „Soll eine streng und rein militärische Jugendherziehung erwünscht und notwendig?“

Gerade zu dieser Frage weist H. Stübenburg in einem vor trefflichen Aufsatze des „Kunstwart“<sup>\*)</sup> darauf hin, daß sowohl vom militärischen als auch dem jugenderzieherischen Standpunkte dagegen schwere Einwände erhoben werden. Männer wie Moltke und von der Goltz haben mehr eine gründliche und allgemeine körperliche Kräftigung der Jugend als Vorbereitung auf den militärischen Dienst verlangt als eine rein militärische Vorbildung, ein halb ernsthaftes, halb spielerisches Borgreifen in die militärische Ausbildung. Und Oberrealschuldirektor Edm. Neuendorff, Vorsitzender des „Wandervogels“, der, als Kriegsfreiwilliger eingetreten, jetzt als Offizier im Felde steht, fällt in der „Monatsschrift für das Turnwesen“ (Seite 172) ein Urteil, das auch hier noch einmal angeführt werden muß: „Vom Militär ist uns wieder und wieder versichert worden, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen eine militärische Fachausbildung nicht wünschenswert ist, ja daß sie schädlich sein kann. Daran werden auch die Erfahrungen dieses Krieges nichts ändern. Ein geschickter Turner, ein fleißiger Spieler, ein eifriger Wanderer wird mit Leichtigkeit das Fachmilitärische erlernen . . . Ich habe in den vergangenen Monaten Hunderte und Aberhunderte von Rekruten gesehen: die Turner unter ihnen erkannte man mit Leichtigkeit heraus. Ich habe noch keinen Turner kennen gelernt, dem die Aneignung des Fachmilitärischen irgendwelche Schwierigkeiten geboten hätte. Endlich die Einwirkung auf Erziehung und Unterricht. Sie wäre fürchterlich. Sie zerstörte, was wir mühsam aufgebaut haben: den freien, frischen, fröhlichen Betrieb, der so ganz der Jugend gemäß und erzieherisch so wirksam ist. Im Fachmilitärischen nimmt den größten Teil das Gebundene, Starre, Mechanische ein. Der Drill beherrscht den Betrieb. Kein Mensch bezweifelt, daß er notwendig und gut ist. Und der Soldat erträgt das Gebundene gern, weil er in ihm das notwendige und nützliche Mittel zum Zweck: den freien Feldübungen, den Manövern, dem richtigen Krieg sieht . . . Führt man Fachmilitärisches in den Turnunterricht richtig ein, so würde es sich auf Exerzieren in geschlossener Ordnung, auf Schwärmen links heraus, rechts heraus usw. beschränken. Das würde ein Betrieb, der für die Jugend sinn- und seelenlos wäre. Immer nur Form und Mittel, ohne zum Inhalt und Zweck zu kommen!“ Wobei noch einmal zu betonen ist, daß sich Neuendorffs ablehnende Haltung in erster Reihe gegen das Fachmilitärische, den seelenlosen Drill richtet.

Nun handelt es sich ja allerdings augenblicklich für uns darum, eine Organisation zu schaffen, um die Vorteile, die nach Neuendorff der eifrige Turner, Spieler, Wanderer bei der Aneignung des Fachmilitärischen hat, der gesamten deutschen Jugend zugute kommen zu lassen, zu ihrem eigenen und des Vaterlandes Nutzen. Und es handelt sich weiter darum, diese Organisation mit einem Geiste zu füllen, der unserer Zeit und unserer Lage angepaßt ist.

<sup>\*)</sup> „Militärische Jugendherziehung.“ Erstes Septemberheft des „Kunstwart“ 1915.



Denn in der Tat befinden wir uns während des jetzigen Krieges nicht „unter gewöhnlichen Verhältnissen“, und das wird auch nach dem Kriege nicht der Fall sein. Eine allgemein körperliche, turnerische Vorbildung wird daher eben unter diesen besonderen Verhältnissen nicht genügen. Auch die Regierung hat diesem Gedanken insofern Raum gegeben, als sie während der Kriegszeit die militärische Vorbildung der älteren Jugendjahrgänge in den Jugendwehren organisierte. Sie hat dabei Fachmilitärisches berücksichtigt; aber sie hat es nur soweit berücksichtigt, als es zugleich von allgemein-erzieherischem Werte ist, als es zur Kräftigung des Körpers, der Schärfung der Sinne, zur Erzielung von Gewandtheit, Anstelligkeit und Selbstbeherrschung dient. Vor allem aber weisen die „Richtlinien für die militärische Vorbildung der älteren Jugendabteilungen“ auch nachdrücklich auf den Wert der Charaktererziehung für unsere Zeit hin, auf den Wert der Erziehung zu Willenskraft und Pflichtbewußtsein, Vaterlandsliebe und Heldenverehrung. Und das ist etwas, was man bei der Erziehung zur Wehrhaftigkeit nicht außer acht lassen darf.

Ich habe mit Absicht in meinem ersten Aufsatz nicht von „militärischer Jugenderziehung“ gesprochen, sondern von „Erziehung zur Wehrhaftigkeit“. Zur „Wehrhaftigkeit“ gehört aber nicht nur körperliche Tüchtigkeit, völlige Herrschaft über die eigene Kraft und die Fähigkeit, sie zur Verteidigung auszunutzen, sondern es gehören dazu noch eine ganze Reihe männlicher und sittlicher Tugenden wie Mut, männliches Selbst- und Pflichtbewußtsein, aber auch soziale Tugenden wie Aufopferungsfähigkeit und Hingabe, Unterordnung des eigenen Ich unter das große Ganze und den höheren Zweck, endlich volles Verständnis für diese höheren Zwecke, ihre Bedeutung für den einzelnen und das Ganze, das Vaterland, Liebe zum Vaterland. Zur Wehrhaftigkeit gehört also unbedingt hinzu ein starkes staatsbürgerliches Selbstbewußtsein.

Gerade diese Wehrhaftigkeit im höchsten Sinne ist es, die in uns augenblicklich durch die Verhältnisse während des Krieges in vollem Maße erzeugt ist und die wir uns und der Jugend auch für die Zukunft wahren wollen. Das ist aber nicht durch eine Pflichtjugendwehr rein militärischen Charakters zu erreichen, sondern nur durch eine grundlegende Erziehungsreform. In dieser Jugendwehr würde die allgemein-erzieherische Seite der Erziehung zur Wehrhaftigkeit leicht zu kurz kommen. Und gesetzt selbst den Fall, es wäre möglich, auch diese erzieherische Arbeit im Rahmen der Jugendwehr zu leisten, so müßte dann eine Zweiteilung der Erziehung zwischen Schule und Jugendwehr stattfinden, die im Interesse der Einheitlichkeit unserer geistigen Kultur zu verwerfen ist. Die Schule würde den Unterricht als einzige Aufgabe zugewiesen erhalten und allmählich vertrocknen, und die Erziehung in der Jugendwehr würde ihren allgemein staatsbürgerlichen Charakter nur mit Mühe gegen das Fachmilitärische bewahren können. Nein, die Erziehung zur Wehrhaftigkeit in unserem Sinne gehört in die Schule. Sie ist die höchste Form dessen, was die Schule unter dem Begriffe „staatsbürgerlicher Erziehung“ schon längst erstrebt hat. Nur daß



uns die Jetztzeit, die besondere Lage, in der wir uns befinden, die Augen geöffnet hat über die Bedeutung eines neuen Weges zu dieser staatsbürgerlichen Erziehung.

In den Turnunterricht unserer Schulen möge dasjenige vom Fachmilitärischen aufgenommen werden, was für die Erziehung zur Wehrhaftigkeit notwendig ist. Die „Richtlinien“ geben einen guten Führer dabei ab. Es ist auch nicht unbedingt nötig, nur Offiziere und Unteroffiziere mit dieser „militärischen Erziehung“ zu betrauen, wie Philipp es will. An den Schulen befinden sich genug Lehrer mit militärischer Bildung, Offiziere und Unteroffiziere der Reserve, die den fachmilitärischen Zweig der Ausbildung übernehmen könnten. Wo das nicht der Fall ist, mögen aktive oder inaktive Offiziere herangezogen werden. Von diesen verlange man aber außer der militärischen auch eine gründliche pädagogische Vorbildung. Denn die Jugenderziehung verlangt eine genaue Kenntnis der körperlichen und geistigen Eigenart der Jugend. Ein guter Truppenoffizier braucht noch lange kein trefflicher Jugenderzieher zu sein.

Vor allem aber muß das gesamte Schulleben in unseren deutschen Schulen in einer derartigen Weise umgestaltet werden, daß es jener allgemein-erzieherischen Seite der Erziehung zur Wehrhaftigkeit einen günstigen Boden bietet. Dazu gehört zunächst, daß das an unseren Schulen allmählich größtenteils verloren gegangene Gemeinschaftsgefühl wieder geschaffen wird. Die Erfahrungen auf dem Gebiete der freien Jugendpflege haben gezeigt, wie wichtig für dieses Gemeinschaftsgefühl die Herstellung engerer Jugendverbände ist, die eigener Mitwirkung der Jugend freien Raum lassen. Deshalb habe ich vorgeschlagen, die Organisation der Jugendwehr als solcher an den Schulen beizubehalten, die Klassen Jugendkompagnien, die Schulen Jugendkorps bilden zu lassen und innerhalb dieser Verbände den Schülern die Möglichkeit der Mitwirkung und Selbsttätigkeit zu geben. So entsteht an unseren Schulen aufs neue ein Gefühl der Gemeinschaft, der Kameradschaft zwischen den Schülern untereinander und zwischen Schülern und Lehrern, und da die gesamte Organisation im Dienste des vaterländischen Gedankens steht, so ist damit der Grund geschaffen für jene „Erziehung zur Wehrhaftigkeit“, die wir oben schilderten, die in die staatsbürgerliche Erziehung in bester Form einmündet.

So scheint mir keineswegs, daß durch die Angliederung der Jugendwehr an die Schulen „ein Gebilde ohne Fleisch und Blut“ entstehe, wie Philipp meint. Vielmehr glaube ich, daß durch eine solche oder ähnliche Regelung der „militärischen Jugenderziehung“ diese erst den rechten Inhalt, den rechten Geist erhält. Nicht eine Sonderregelung dieses oder jenes Einzelgebietes unserer Erziehung ist es, was wir brauchen, sondern eine Erziehungsreform im gesamten Umfange der Erziehung, und die „Erziehung zur Wehrhaftigkeit“ scheint mir für diese Erziehungsreform einen Inhalt — aber auch eine Form darzubieten, die der Erwägung wert sind.